

Sicherheitsbestimmungen entgegenstehen.

... Neben der Einführung der von mir umrissenen Sicherheitsklauseln wird Kanada natürlich nach wie vor mit anderen Ausfuhrländern zusammenarbeiten, um das Gefüge internationaler Sicherheitsbestimmungen zu stärken.

Zusammen mit den schon im Inland laufenden oder geplanten großen Bauvorhaben wird der künftige Export von CANDU-Reaktoren einen beträchtlichen Anstieg der Beschäftigtenziffern in Kanadas Atomindustrie bewirken.

Um zu gewährleisten, daß der wirtschaftliche Nutzen der Auslandsverkäufe den Kanadiern zugute kommt, wird die Regierung die Lieferung von Bauelementen und Dienstleistungen aus Kanada fördern. Hinsichtlich der einheimischen Kernenergieprogramme wird das Bundesministerium für Industrie, Handel und Gewerbe in Zusammenarbeit mit meinem Ministerium und mit Atomic Energy of Canada Limited Beratungen mit den Provinzen führen, um einen gemeinsamen Ansatz für die Bevorzugung kanadischer Materialien, Anlagen und Dienstleistungen zu schaffen.

Auf dem Gebiet der Kernenergieanlagen reicht die Kapazität der kanadischen Industrie gegenwärtig aus, um jährlich die Bauteile für die Dampferzeuger in mindestens drei Kernreaktoren zu liefern. Bis zum Ende dieses Jahrzehnts wird der Inlandsbedarf durchschnittlich vier Dampferzeugersätze pro Jahr betragen, die sich um mindestens einen weiteren Satz für den Export vermehren könnten. Der private Industriesektor hat bereits 100 Mio \$ als Kapitalanlage für die Kapazitätsausweitung zugesagt oder geplant. Die künftige Nachfrage auf dem in- und ausländischen Markt wird eine weitere Expansion auslösen, die zu erneuten Investitionen der Industrie in Höhe von 100 Mio \$ führen dürfte.

Das Bundesministerium für Industrie, Handel und Gewerbe wird die Frage prüfen, ob es zweckmäßig wäre, der Industrie bei der Ausweitung ihrer Kapazität durch gezielte Beihilfen im Wege seiner Initiativprogramme zu helfen.

Unter der Voraussetzung, daß die neuen Sicherheitsbestimmungen für Ausfuhren der Atomindustrie erfüllt werden, hat die kanadische Bundesregierung Atomic Energy of Canada Limited (AECL) zu Verhandlungen über folgende Exportgeschäfte ermächtigt:

Mit Argentinien über die Lieferung von Waren und Dienstleistungen für den nuklearen Teil eines zweiten 600-Megawatt-CANDU-Atomkraftwerks. Vorbehaltlich etwaiger Preissteigerungen werden diese Waren und Dienstleistungen auf 90 Mio \$ und das schwere Wasser auf weitere 60 Mio \$ veranschlagt;

mit dem Iran über die Lieferung von Waren und Dienstleistungen für zwei (eventuell auch vier) CANDU-Kernkraftwerke von je 600 Megawatt;

mit der Republik Korea über die Lieferung von Waren und Dienstleistungen für ein komplettes Kernkraftwerk.

Wiederum unter der Voraussetzung der genauen Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen und ausreichender kanadischer Kapazität hat die Bundesregierung AECL außerdem zu folgenden Verhandlungen ermächtigt:

Mit Dänemark über die Lieferung von Waren und Dienstleistungen für den nuklearen Teil eines CANDU-Atomkraftwerks;

mit Rumänien über eine CANDU-PHW (Pressurizing Heavy Water)-Lizenz, eine eventuelle Beratertätigkeit der AECL, über Entwicklung und Herstellung von Kernbrennstoffen, die Erzeugung schweren Wassers und Errichtung einer geeigneten Anlage, sowie über einen wissenschaftlichen und technischen Austausch;

mit Großbritannien über Verträge, die den technischen Austausch auf dem Gebiet der CANDU-Schwerwasser-Reaktoren regeln;

mit der italienischen Firma Pregezzazioni Meccaniche Nucleari über einen Lizenzvertrag für die Herstellung von CANDU-Reaktoren in Italien.

Die Regierung hat die am 1. August 1973 erlassenen Richtlinien für die Anreicherung von Uranium erneut bestätigt. Entscheidungen über das Ausmaß der kanadischen Tätigkeit im Bereich der Urananreicherung sind im Lichte dieser Richtlinien zu treffen.